



Gemeinde Stubenberg
pol. Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

8223 Stubenberg 5
☎ (03176) 88 22
☎ (03176) 82 11
✉ gde@stubenberg.gv.at
www.stubenberg.gv.at

GZ: 131-9/41/2026

Stubenberg, am 21.09.2026

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

**Nutzungsänderung beim bestehenden landwirtschaftlichen Wohnhaus von Dachboden zu
Wohnnutzung (Ausbau des bestehenden Dachgeschosses)**

Mit der Eingabe vom 13.07.2026 hat Schafzahl Erhard, Am Lineck 1, 8044 Weinitzen um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr.: **126**, EZ: **13**, KG: **Freienberg** angesucht.

Die Verhandlung wird
mit Ortsaugenschein für
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um
anberaumt.

Freitag, den 09.10.2026
8223 Freienberg, Freienberg 2
ca. 09:00 Uhr

Rechtsgrundlagen: §§ 22 Abs. 6, 24, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idF. LGBl. Nr. 75/2015

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idgF. (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten ist der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken!

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:



Mag. Philipp Hirtzberger

Angeschlagen am: 21.09.2026
Abgenommen am: 09.10.2026

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer
Anrainer

Erhard Schafzahl, Am Lineck 1, 8044 Weinitzen
Gemeinde Stubenberg, Stubenberg am See 5, 8223 Stubenberg am See

Anna Ritter, Höfling 35, 8182 Puch bei Weiz

Engelbert Ritter, Höfling 35, 8182 Puch bei Weiz

Erhard Schafzahl, Am Lineck 1, 8044 Weinitzen

Fabian Peza, Zeil 255, 8223 Stubenberg

HP Architektur Hartberg ZT - GmbH, Volksbankplatz 2, 8230 Hartberg

HACKL & PINTER OG, Mascherweg 6, 8502 Lannach

E-Werk Stubenberg eGen, Stubenberg am See 68, 8223 Stubenberg am See

Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH, Garteng. 36, 8200 Gleisdorf

WASSERVERB FEISTRITZTAL, St Johann B Herberstein 160, 8222 Feistritztal

Verhandlungsleiter
Bausachverständiger
Planverfasser
Sonstiger Beteiligter

